

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2008/9
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2008/9)

8. Januar 2008

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 25. bis 28. März 2008)

Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN

Abschnitt 4.1.6: Besondere Vorschriften für das Verpacken von Gütern der Klasse 2; EN ISO-Normen

Antrag des Vereinigten Königreichs

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung:

Normen für den Bau von UN-Druckgefäßen werden in den Kapiteln 6.2 und 6.8 der RID/ADR-Ausgabe 2009 vorgeschrieben. Dies sollte im Text klar wiedergegeben werden. Verfahrensnormen, deren Anwendung in jedem Fall schwer zu prüfen wäre, sollten nicht zwingend vorgeschrieben werden.

Im RID/ADR werden momentan für Verweise auf Normen unterschiedliche Formulierungen verwendet. Dies kann verwirrend sein, weshalb ein einheitlicher Wortlaut verabschiedet werden sollte.

Zu treffende Entscheidung:

Änderung des RID/ADR, um zwischen der zwingenden Anwendung von Baunormen für Flaschen und dem nicht zwingenden Charakter von Verfahrensnormen zu unterscheiden; Standardisierung der Formulierung für Verweise auf Normen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Damit zusammenhängende Dokumente: INF.16 der WP.15 im November 2007 (Vereinigtes Königreich) OTIF/RID/RC/2008/5 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2008/5 (OTIF)
--

Einführung

1. Im informellen Dokument INF.16, das der WP.15 im November 2007 unterbreitet wurde, hat das Vereinigte Königreich darauf hingewiesen, dass ab 2009 in den Kapiteln 6.2 und 6.8 für UN-Druckgefäße die Anwendung von Normen vorgeschrieben wird, und eine Neufassung des der Tabelle in Unterabschnitt 4.1.6.14 vorangestellten Textes vorgeschlagen, um diese Änderung deutlich zu machen. Die Delegierten waren der Ansicht, dass eine weitere Diskussion des Themas erforderlich ist.
2. Das Vereinigte Königreich hat seitdem weiter über die Anwendung von Normen nachgedacht und ist nun der Ansicht, dass es wahrscheinlich notwendig ist, eine Unterscheidung zwischen Normen, die sich auf den Bau beziehen, und Normen, die sich auf Verfahren beziehen, vorzunehmen. Baunormen sind und sollten für alle Flaschen vorgeschrieben werden, während dies für Verfahrensnormen nicht automatisch der Fall ist.
3. In Unterabschnitt 4.1.6.14 bezieht sich die Mehrheit der Normen auf den Bau. Die Norm ISO 11621 behandelt jedoch Verfahrensfragen, deren Ziele ebenso gut durch die Einführung von Alternativen zu den vorgeschriebenen Maßnahmen erzielt werden könnten. Die Aufnahme einer Norm dieser Art in einem verbindlichen Verzeichnis könnte deshalb als neue Entwicklung in der RID/ADR-Philosophie angesehen werden. Dabei könnte es auch als Angleichung an die UN-Modellvorschriften betrachtet werden, da für UN-Flaschen bereits eine Übereinstimmung mit den Verfahrensnormen vorgeschrieben ist. Es wäre hilfreich, die Ansicht anderer Delegierter dazu kennenzulernen. Der Standpunkt des Vereinigten Königreichs ist jedoch, dass es generell nicht hilfreich wäre, in diese Richtung zu gehen. Dies nicht nur, weil akzeptable Alternativen bestehen, sondern auch wegen der Folgen für die Vertragsparteien bezüglich der personellen Ausstattung, die notwendig ist, um ein Audit der Füllzentren bezüglich der neuen Anforderungen durchzuführen.
4. Wenn die Delegierten der Gemeinsamen Tagung der unterschiedlichen Ansicht sind, dass die Norm ISO 11621 verpflichtend anzuwenden ist, folgt daraus, dass die in der Verpackungsanweisung P 200 (11) aufgeführten Normen, die auch Verfahrensnormen sind, ebenfalls zwingend angewendet werden sollten. Der Änderungsantrag des Vereinigten Königreichs deckt diese Option nicht ab, bietet jedoch einen Wortvorschlag auf der Grundlage einer Bau-/Verfahrensunterscheidung für Flaschen, die keine UN-Flaschen sind.
5. Unabhängig davon sollte dem Verweis auf die Normen ISO 11114-1, 11114-2 und 11621 eine Bem. nachgestellt werden, die in der Ausgabe 2009 des Kapitels 6.2 bei allen ISO-Normen hinzugefügt wurde, die als EN ISO-Normen veröffentlicht wurden.
6. Die Eintragung für die Norm ISO 10297, die mit Fehlerverzeichnis 1 zum RID/ADR 2007 auf den neuesten Stand gebracht wurde, ist bereits als Norm EN ISO 10297:2006 aufgeführt. Sofern das Sekretariat nicht anderer Meinung ist, könnte es einfacher sein, eine Standardisierung des Verweises auf eine ISO-Norm mit einer Bem. vorzunehmen. (Die Alternative wäre, einfach EN ISO-Normen zu verwenden, jedoch wurde der Wortlaut der Bem. in Abschnitt 6.2.2 angenommen, um möglich Einschränkungen des UN-Textes zu vermeiden.)

Antrag

7. Unterabschnitt 4.1.6.14 erhält folgenden Wortlaut:

"**4.1.6.14** Für UN-Druckgefäße sind die nachstehend aufgeführten ISO-Normen anzuwenden. Für andere Druckgefäße gelten die Vorschriften des Unterabschnitts 4.1.6.4 bei Anwendung der jeweils zutreffenden nachstehenden Normen als erfüllt:

anwendbar für Unterabschnitt	Referenz	Titel des Dokuments
4.1.6.4	ISO 11621:2005	Gasflaschen – Verfahren für den Wechsel der Gasart Bem. <u>Die EN-Fassung dieser ISO-Norm erfüllt die Vorschriften und darf ebenfalls verwendet werden.</u>

Die nachstehenden Normen sind, sofern zutreffend, für alle Druckgefäße anzuwenden:

anwendbar für Unterabschnitt	Referenz	Titel des Dokuments
4.1.6.2	ISO 11114-1:1997	Ortsbewegliche Gasflaschen – Verträglichkeit von Werkstoffen für Gasflaschen und Ventile mit den in Berührung kommenden Gasen – Teil 1: Metallische Werkstoffe Bem. <u>Die EN-Fassung dieser ISO-Norm erfüllt die Vorschriften und darf ebenfalls verwendet werden.</u>
	ISO 11114-2:2000	Ortsbewegliche Gasflaschen – Verträglichkeit von Werkstoffen für Gasflaschen und Ventile mit den in Berührung kommenden Gasen – Teil 2: Nichtmetallische Werkstoffe Bem. <u>Die EN-Fassung dieser ISO-Norm erfüllt die Vorschriften und darf ebenfalls verwendet werden.</u>
4.1.6.8 Ventile mit Eigenschutz	Anlage A zu ISO 10297:2006	Ortsbewegliche Gasflaschen – Flaschenventile – Spezifikation und Typprüfung Bem. <u>Die EN-Fassung dieser ISO-Norm erfüllt die Vorschriften und darf ebenfalls verwendet werden.</u>
	EN 13152:2001	Spezifikation und Prüfung für Flüssiggas- (LPG-) Flaschenventile – selbstschließend
	EN 13153:2001	Spezifikation und Prüfung für Flüssiggas- (LPG-) Flaschenventile – handbetätigt
4.1.6.8 b) und c)	ISO 11117:1998	Gasflaschen – Ventilschutzkappen und Ventilschutzvorrichtungen für Gasflaschen in industriellem und medizinischem Einsatz – Gestaltung, Konstruktion und Prüfungen

	EN 962:1996 + A2:2000	Ortsbewegliche Gasflaschen – Ventilschutzkappen und Ventilschutzvorrichtungen für Gasflaschen in in- dustriellem und medizinischem Einsatz – Gestaltung, Konstruktion und Prüfungen"
--	--------------------------	---

Begründung

Auswirkungen auf die Sicherheit: Keine Änderungen.

Durchführbarkeit: Keine Probleme.

Tatsächliche Anwendung: Keine Probleme bei diesem Antrag, jedoch hätte die Prüfung der Anwendung von Verfahrensnormen beträchtliche Auswirkungen auf die personelle Ausstattung.
